

- Landtagswahl am 28. September 2008 -

Erläuterungen

Räumliche Gliederung zu Landtagswahlen

Wahlkreis	Die Wahlkreise sind mit den sieben Regierungsbezirken identisch. Der Wahlkreis ist die wahlrechtliche Einheit, auf die eine gesetzlich festgelegte Zahl von Abgeordnetensitzen im Landtag entfällt. Der Wahlkreis ist somit eine selbständige Größe.
Stimmkreis	Ein Stimmkreis umfasst durchschnittlich rund 125 000 Einwohner (deutsche Hauptwohnbevölkerung). Für die Wahl von Abgeordneten als Vertreter ihres Stimmkreises werden 91 Stimmkreise gebildet.
Stimmbezirk	Der Stimmbezirk ist meist nur ein Teil der Gemeinde, bei kleineren Gemeinden umfasst der Stimmbezirk das ganze Gemeindegebiet. Kein Stimmbezirk soll mehr als 2 500 Einwohner umfassen. Gemeinden mit mehr als 2 500 Einwohnern sind in mehrere Stimmbezirke einzuteilen.

Wahlorgane

Für das Staatsgebiet	Der Landeswahlleiter und der Landeswahlausschuss
Für jeden Wahlkreis	Ein Wahlkreisleiter und ein Wahlkreisausschuss
Für jeden Stimmkreis	Ein Stimmkreisleiter und ein Stimmkreisausschuss
Für jeden Stimmbezirk	Ein Wahlvorsteher und ein Wahlvorstand

Quelle: <http://www.statistik.bayern.de/wahlen/landtagswahlen/>